



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

129/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 19.11.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2021

Beschluss-Nr.: 174/20/2021

Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2022

Vorlage: VSR/183/2021

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2022 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal (alternativ im Volkshaus) durchzuführen:

Donnerstag, den 03. Februar

Donnerstag, den 17. März

Donnerstag, den 28. April

Donnerstag, den 02. Juni

Donnerstag, den 14. Juli

Donnerstag, den 29. September

Donnerstag, den 10. November

Donnerstag, den 08. Dezember

Beschluss-Nr.: 175/20/2021

Spenden der Großen Kreisstadt Döbeln für Geschädigte des Juli-Hochwassers 2021 in der Verbandsgemeinde Altenahr / Rheinland-Pfalz

Vorlage: VSR/196/2021

Der Stadtrat beschloss, dass die Große Kreisstadt Döbeln von dem Spendenkonto „Döbeln hilft – Hochwasser 2021“ insgesamt 42.075,00 EUR auf das Konto der Katastrophenhilfe Altenahr überweist.

Beschluss-Nr.: 176/20/2021

Verwendung pauschaler Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Haushaltsjahr 2021

Vorlage: VSR/187/2021

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss die pauschalen Zuweisungen -140T EUR- zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021 für die Planungskosten beim Neubau der Grundschule in Döbeln-Ost einzusetzen.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 177/20/2021

Abschluss einer Gewerbesteuer-Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden

Vorlage: VSR/188/2021

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss, eine Gewerbesteuer-Ausgleichsvereinbarung bezüglich der SachsenEnergie AG mit der Landeshauptstadt Dresden abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 178/20/2021

Verkauf der Drehleiter DLK 23/12 PLC2 in Form einer Versteigerung

Vorlage: VSR/192/2021

Der Stadtrat beschloss, die alte Drehleiter der Ortsfeuerwehr Döbeln zu dem festgestellten Wert des Gutachtens in Höhe von 7.500,00 EUR an den Unternehmer Herrn Bernd Petrasch zu verkaufen. Zum Ausgleich des möglichen Ersteigerungsgewinns leistet das Unternehmen Petrasch 50 kostenlose Leistungsstunden für die Stadt Döbeln. Ein entsprechender Leistungsvertrag wird dazu erstellt.

Beschluss-Nr.: 179/20/2021

Anpassung der Pachtzinsen für städtische Flächen ab dem 01.01.2022

Vorlage: VSR/191/2021

Der Stadtrat beschloss, dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu folgen und die Pachtzinsen für landwirtschaftlich genutzte Flächen und für Garagenflächen entsprechend der Angabe in der Übersicht beginnend ab dem 01.01.2022 und zeitlich befristet für einen Zeitraum von 5 Jahren wie folgt neu zu erheben. Danach erfolgt erneut eine Prüfung an Hand der marktüblichen Pachtzinsen. Alle anderen Nutzungsarten bleiben unverändert.

1. landwirtschaftlich genutzte Flächen

Ackerland 0,035 bis 0,045 Euro/qm/Jahr in Abhängigkeit von den Bodenwertzahlen

Grünland 0,01 bis 0,02 Euro/qm/Jahr

2. Gartenflächen

- | | |
|---|-------------------|
| a) unbebaut: | 0,15 Euro/qm/Jahr |
| b) bebaut: | 0,30 Euro/qm/Jahr |
| c) Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz: | 0,05 Euro/qm/Jahr |

3. Rest- und Splitterflächen/Grünfläche

0,00 bis 0,03 Euro/qm/Jahr

4. Garagenflächen

6,70 Euro/qm/Jahr



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

5. gewerblich genutzte Flächen

a) unbebaute Flächen (Lagerflächen, Abstellflächen u.ä.): 0,26 Euro/qm/pro Monat

b) Parkflächen:

Kategorie I (abgemarkte Parkplätze)

1,00 Euro/qm/pro Monat

Kategorie II (befestigte Fläche f. Parkplatz)

0,80 Euro/qm/pro Monat

c) bebaute Flächen:

1,50 Euro bis

2,60 Euro/qm/pro Monat

6. Erbbauzins

4 bis 5 % vom Verkehrswert des Grundstückes pro Jahr.

Die Festlegung der Höhe des Erbbauzinses basiert grundsätzlich auf einem Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstückswertermittlungen.

Einzelfallentscheidungen bzw. Abweichungen zu den Pkt. 1 bis 6 sind gemäß §§ 4,8 und 15 der Hauptsatzung zu behandeln.

Beschluss-Nr.: 180/20/2021

Verkehrsanbindung für "Karls Erlebnis-Dorf Döbeln / Mittelsachsen" am Knotenpunkt B 169 / AS Döbeln-Nord der BAB 14, Südrampe

hier: Planungsvereinbarung LASuV / Autobahn GmbH / Stadt Döbeln

Vorlage: VSR/194/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die in der Anlage beigefügte Planungsvereinbarung mit dem LASuV, Niederlassung Zschopau (Straßenbauverwaltung der Bundesstraße) und der Autobahn GmbH des Bundes (Straßenbauverwaltung der Autobahn) als planerische Grundlage für die Maßnahme „A14/ B169 Anbindung einer Gemeindestraße (Verkehrliche Anbindung von Karls Erlebnis-Dorf Döbeln / Mittelsachsen) an der AS Döbeln-Nord im Bereich der Südrampe“ zu unterzeichnen.

2.

Die entstehenden Kosten werden von der Karls Tourismus GmbH in Rövershagen auf der Grundlage des Städtebaulichen Vertrages (Stadtratsbeschluss-Nr. 88/11/2020) vom 16.10.2020 getragen.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

3.

Das von der Karls Tourismus GmbH beauftragte Planungsbüro für Verkehrsanlagen wird die Planung entsprechend der in der Planungsvereinbarung festgelegten Planungsmodalitäten sowie der im Gespräch zwischen LASuV, Autobahn GmbH und Stadt festgelegten Planungsschritte realisieren.

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 16.11.2021